

An die
Mitglieder des VKDA-NEK
sowie die Kirchenkreise und Kirchengemeinden

Geschäftsstelle

Datum

30.11.2007

Aktenzeichen

050

Rundschreiben 16/2007

Entgeltrunde KTD 2007

Entgeltrunde KTD 2007

Die Gewerkschaft VKM und der VKDA-NEK haben sich über die Entgeltrunde KTD 2007 geeinigt. Beide Tarifpartner werden einen Änderungs- bzw. Entgelttarifvertrag zum KTD miteinander abschließen. Zum Inhalt haben wir im Rundschreiben 15/2007 bereits das Grundsätzliche dargestellt:

1. Die Monatsentgelte werden ab dem 1. Januar 2008 um 1,2 % erhöht.
2. Die Arbeitnehmerin erhält im Dezember 2007 eine Einmalzahlung in Höhe von 150,- Euro. Ausnahme sind die Arbeitnehmerinnen, deren Arbeitsverhältnis spätestens zum 31. Dezember 2007 endet. Diese erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 300,- Euro. Beide Einmalzahlungen werden für jeden Monat des Jahres 2007, in dem die Arbeitnehmerin keinen Anspruch auf Entgelt oder Zahlung nach dem Mutterschutzgesetz hat, um ein Zwölftel gekürzt.

3. Die Arbeitnehmerin, die im Dezember 2007 150,- Euro erhalten hat, hat auch Anspruch auf eine Erholungsbeihilfe, die im Zusammenhang mit einem mindestens einwöchigen Urlaub gezahlt wird. Die Höhe beträgt 156,- Euro. Der Betrag ist für die Arbeitnehmerin steuerfrei. Die Kürzungsregelung entspricht der in Nr. 2.
4. Auszubildende erhalten im Dezember 2007 eine Einmalzahlung in Höhe von 200,- Euro.

Weitere Einzelheiten und den Text des Tarifvertrages werden wir Ihnen innerhalb der nächsten Woche übermitteln.

Die Gewerkschaft Ver.di hat dem neuen Angebot ihre Zustimmung versagt. Der VKDA-NEK wird auf Grund der Schlichtungsvereinbarung mit der Gewerkschaft Ver.di die Schlichtung fortsetzen. Es bestehen trotzdem seitens des VKDA-NEK keine Bedenken, den Vollzug des Tarifvertragsabschlusses zu empfehlen. Eine Differenzierung bei den Mitarbeitern auf Grund ihrer Zugehörig- oder Nichtzugehörigkeit zu den Arbeitnehmerorganisationen findet nicht statt. Sollten Ver.di-Mitglieder auf die Tatsache ihrer Mitgliedschaft hinweisen und die Forderung nach Anwendung des alten Tarifvertrages aufstellen, sollte man dem Wunsch nachkommen.

Nicht nur für den VKDA-NEK und seine Gremienmitglieder, sondern auch für den neutralen, objektiven Betrachter, ist das Verhalten der Vertreter der Gewerkschaft Ver.di nicht mehr nachvollziehbar. Nachdem die Gewerkschaft Ver.di einem Schlichtungsspruch, der materiell wesentlich ungünstiger für die Arbeitnehmerinnen gewesen wäre, zugestimmt hat, versagen sie diese Zustimmung jetzt einer Lösung, die die gleiche lineare Erhöhung und eine Einmalzahlung beinhaltet, die in der Netto-Zahlung wesentlich höher ausfällt (im Brutto-Vergleich über Euro 100,- mehr). Die Tarifauseinandersetzung hat damit durch die Gewerkschaft Ver.di einigermaßen skurrile Formen angenommen. Wenn es nicht um eine derart wichtige und für tausende von Menschen entscheidende Frage ginge, könnte man vermuten, dass Hintergrund der Entscheidungsfindung bei der Gewerkschaft Ver.di eine Frage der Gesichtswahrung war. Man müsste dazu annehmen, dass die Tatsache, dass der VKM durch seine Nichtzustimmung zum Schlichtungsspruch ein besseres Ergebnis für die Arbeitnehmerinnen erreichen konnte, Anlass für den empfundenen Druck wäre, jetzt noch mehr erreichen zu müssen.

Im Sinne der betroffenen Arbeitnehmerinnen, die zu Recht nach einem Jahr Verhandlung und Schlichtung ein Ergebnis erwarten, welches noch dieses Jahr eine Zahlung beinhaltet, haben die Gewerkschaft VKM und VKDA-NEK einen guten Kompromiss gefunden.



Kunst